

Erscheint dreimal  
in der Woche:  
Dienstag, Donner-  
stag und Samstag,  
und kostet viertel-  
jährig 24 kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-  
bühr die gespaltene  
Zeile 1 1/2 kr. Für  
Welzheim abonniert  
man sich bei dem  
A. Postamt

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

N<sup>o</sup> 51.

6. Mai 1851.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheides.
Oberamtsgericht Welzheim.	27. April 1851.	Welzheim.	Friedrich Fellmeth, Bäcker in Welzheim.	Dienstag den 27. Mai, Morgens 7 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Kirchenfirnberg.	Gottlieb Wahl, Tagelöhner in Gänshof.	Mittwoch den 28. Mai, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	—	Friedrich Börner, Tagelöhner in Thäle.	Mittwoch den 28. Mai, Nachmitt. 1 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	Weiland Christine, geb. Wahl, Wittwe des Jakob Schäufele, Tagelöhners in Zumhof.	Freitag den 30. Mai, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	—	Weiland Christine Klenk, ledig in Zumhof.	Freitag den 30. Mai, Nachmitt. 1 Uhr.	—
—	—	Unterschlechtbach.	Anna Maria Rikel, ledig in Oberschlechtbach.	Samstag den 31. Mai, Morgens 8 Uhr.	—

#### Gmünd. Zunft-Versammlungen.

Nachdem zu Abhaltung der ordentlichen Zunft-Versammlungen

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1) der Huf- und Waffenschmiede und Büchsenmacher | Donnerstag der 8. Mai, |
| 2) der Bäcker                                    | Dienstag der 13. Mai,  |
| 3) der Glaser und Schreiner                      | Dienstag der 20. Mai,  |
| 4) der Wagner                                    | Dienstag der 27. Mai,  |

bestimmt worden ist, werden die betreffenden Zunft-Mitglieder hiemit eingeladen, an genannten Tagen je Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen.

Gegenstände der Verhandlung werden hauptsächlich sein:

- 1) Abhör der Zunftklassen-Rechnung,
- 2) Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunft-Kasse, Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte.
- 3) Wahl der Zunftvorsteher.

Hiezu wird noch weiter bemerkt:

1) Mitglieder der Zunft, welche ihrer staats- und gemeinde-bürgerlichen Wahlrechte verlustig geworden sind, können der Zunft-Versammlung nicht anwohnen.

2) Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahl-Protokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

3) Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von einem Gulden belegt.

4) Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (d. h. mit Ausnahme der Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Den 28. April 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

#### Welzheim. An sämtliche Schultheißenämter.

Dieselben werden auf die neueste Ministerial-Verfügung vom 5. April d. J., in Betreff der Ordnung des Hausirwesens (Reg.-Bl. Nro. 9 S. 97 ff.) und insbesondere auf den §. 11 derselben, wornach die bloße Visirung der Hausir-Patente nicht genügend, vielmehr

sowohl die Verweigerung als die Ertheilung der Hausir-Erlaubniß unter Bemerkung der Zeit, für welche die Erlaubniß gegeben wird, in dem Patente vorzumerken ist, zur genauen Nachachtung hiemit aufmerksam gemacht.

Den 1. Mai 1851.

Königl. Oberamt. — Seinz.

G m ü n d.

### Auswanderung.

Marie Vogelhund von Gmünd wandert nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen nach Amerika aus.

Den 3. Mai 1851.

Königl. Oberamt.  
Liebherr.

G m ü n d.

### Brennholz-Ankauf.

30 Meß tannen Brennholz für das hiesige Militär-Magazin werden im öffentlichen Abstreichsford angekauft:

Samstag den 10. Mai d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
in der Kameralamts-Kanzlei da-  
hier.

Den 5. Mai 1851.

Königl. Kameralamt.

Forstamt Schorndorf,  
Revier Plüderhausen.

### Holz-Verkauf.

An nachbenannten Tagen kommt



Quantum zum öffentlichen Auf-  
streichs-Verkauf:

Montag den 12.,  
Dienstag den 13.,  
Mittwoch den 14.,

Donnerstag den 15. Mai,  
aus den Staatswaldungen Ste-  
cherswand, Saalen, sowie  
Scheidholz aus verschiedenen Wald-  
distrikte, 2 Stamm-Buchen, 44 Stück  
tannene Säg- und 8 dito Bau-  
holzstämmen, 6 Kftr. eichene Schei-  
ter, 1 Kftr. dito Prügel, 10 Kftr.  
buchene Scheiter, 61 Kftr. dito  
Prügel, 14 Kftr. birchene Schei-  
ter, 3 Kftr. dito Prügel, 2 Kftr.  
erlene Scheiter, 1 Kftr. dito Prü-  
gel, 14 Kftr. aspene Scheiter, 17  
Kftr. dito Prügel, 228 Kftr.  
tannene Scheiter, 29 Kftr. dito  
Prügel, 1 Kftr. dito Astprügel,  
75 Stück eichene, 6614 buchene,  
175 erlene, 1400 aspene und 63  
Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft findet je  
Vormittags 9 Uhr im Staats-  
Wald Stecherswand statt.

Die betreffenden Ortsvorsteher  
wollen solches in ihren Gemeinden  
rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf,  
den 3. Mai 1851.

Königl. Forstamt.

G m ü n d.

### Straßen-Unterhaltungs- Afforde.

Für die Beschaffung des Unter-  
haltungs-Materials und die Zerkleinerung  
desselben zu den Amts-  
Körperschafts-Straßen finden auf  
die Zeit vom 1. Juli 1851, die



Abstreichs-Verhandlungen in den  
folgenden Tagen statt:

1) am Dienstag den 20. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Heubach,  
für die Markungen  
Heubach und Oberböbingen.

2) am Mittwoch den 21. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Bartholomä,  
für die Markung Bartholomä.

3) am  
Donnerstag den 22. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Mögglingen,  
für die Markungen  
Lautern und Mögglingen.

4) am Freitag den 23. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Göggingen,  
für die Markungen  
Göggingen, Leinzell und  
Prainkofen.

5) am Montag den 26. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Gmünd,  
für die Markung Gmünd und  
zwar:

für die Strecken gegen Muth-  
langen, gegen Straßdorf und  
gegen Oberbettringen.

6) am Dienstag den 27. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Straßdorf,  
für die Markungen  
Straßdorf und Rechberg.

7) am  
Mittwoch den 28. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Wisgoldingen,  
für die Markungen  
Wisgoldingen und  
Winzingen.

8) am  
Freitag den 30. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Muthlangen,  
für die Markungen  
Muthlangen, Pfersbach und  
Zimmerbach.

9) am Montag den 2. Juni,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Lindach,  
für die Markungen  
Lindach und Läserroth.

10) am Dienstag den 3. Juni,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Spraitbach,  
für die Markungen  
Spraitbach und Vorder-  
Leinthal.

Hiezu werden die Affords-Luf-  
tigen mit dem Bemerkten eingeladen,  
daß jeder Affordant einen tüchtig-  
en Bürgen zu stellen hat und  
daß die weiteren Bedingungen an  
Ort und Stelle werden ausein-  
andergesetzt werden.

Den 29. April 1851.

Oberamts-Pflege.  
Wiesel.

Oberböbingen,  
Oberamts Gmünd.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Jakob



Köhler Bau-  
ern in Zim-  
mern, wer-  
den am  
Mittwoch den 7. Mai d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Wirthshaus in Zimmern nach-  
stehende Realitäten zum Verkauf  
gebracht:

Acker, Markung Zimmern:  
10<sup>3</sup>/<sub>100</sub> Mrgn. 37,3 Rthn.,  
Wiesen:

2<sup>1</sup>/<sub>100</sub> Mrgn. 39,2 Rthn.,  
Markung Jaggingen:  
Acker und Wiesen:  
2<sup>2</sup>/<sub>100</sub> Mrgn. 14,8 Rthn.

Kaufsliebhaber, auswärtige un-  
bekannte haben sich mit Prädikats-  
und Vermögens-Zeugnissen zu ver-  
sehen.

Den 28. April 1851.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Enle.

### Jaggingen, Gerichtsbezirks Gmünd. Fabriks-Verkauf.

Aus der Gantmasse des entwi-  
chenen Gemeindepflegers Johann  
Georg Kopp,  
Bürger  
und  
Wagner



von Jaggingen, wird oberamtsge-  
richtlicher Verfügung gemäß am  
Montag den 19. Mai d. J.,  
Vorgens 8 Uhr,

in der Behausung des Kopp  
im öffentlichen Aufstreich gegen  
gleich baare Bezahlung verkauft:

1) etwas Kleider, mehrere Bet-  
ten und Leinwand, Küchen-  
Geschirr, Eisen, Blech,  
Schreinwerk;

2) ein ganz vorzüglicher Wag-  
ner-Handwerkzeug nebst  
Dreh-Geschirr und allerlei  
Wagner-Holzvorräthe, wobei  
schon mehrere ausgehauen  
ist, Radselgen, Speichen, Ach-  
sen, gespaltene Leiterbäume,  
allerlei Hausrath, Feld-Ge-  
rathschaften, Fuhr- und Bau-  
ren-Geschirr, 1 Kuh, 1 Kal-  
bel, 2 Gänse, etwas Heu  
und Stroh und einen halben  
Wagen.

Die Kaufs-Liebhaber werden  
hiezu eingeladen und wollen um  
genannte Zeit sich in dem oben  
erwähnten Wohnhause dahier ein-  
finden.

Den 2. Mai 1851.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Schmid.

Lorch,  
Oberamts Welzheim.

Conrad Bayh von Schwefel-  
hütte diesseitigen Gemeindebezirks,  
beabsichtigt mit seiner Familie nach  
Nordamerika auszuwandern; es  
werden deshalb Alle, welche rechts-

giltige Ansprüche an denselben zu  
machen haben, aufgefordert, solche  
binnen der Frist von 20 Tagen  
bei der unterzeichneten Stelle zu  
melden, widrigenfalls keine Rechts-  
hilfe gewährt werden würde.

Den 2. Mai 1851.

Gemeinderath  
Vorstand  
Seeger.

Pfahlsbronn.

Am  
Samstag den 12. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
werden zu Brend im Exekutions-  
Weg verkauft:

53 Stück beschlagenes Bauholz,  
12 Stück unbeschlagenes,  
1 Buche,  
1 einjähriger Stier,  
1 angemachter Leiterwagen,  
16 Ctr. Heu,  
12 Ctr. Roggenstroh.

Hiezu werden Kaufsliebhaber  
eingeladen.

Den 3. Mai 1851.

Schultheißenamt.

Brend.

Gemeindebezirks Pfahlsbronn,  
Oberamts Welzheim.

### Feiles Hofgut.

Das in der Nachlassmasse des  
† Johann  
Georg Hin-  
derer von  
Brend vor-  
handene, in No. 44 und 47  
dieses Blattes näher beschriebene  
Hofgut, kommt am

Montag den 12. d. M.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
wiederholt zum Verkauf, wozu  
Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Mai 1851.

Waisengericht  
Vorstand:  
Bareis.

Oberdorf.

Oberamts Neresheim.

### Leimsiederer- und Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Leim-  
Fabrikanten Veit Weil von hier  
gehörigen Gebäulichkeiten und Gü-  
ter, werden auf den Antrag des  
ersten Pfandgläubigers, wiederholt  
dem Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu hat man Tagfahrt auf  
Montag den 12. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, wozu Liebhaber, aus-  
wärtige mit obrigkeitlichen Ver-  
mögens-Zeugnissen versehen, sich  
auf dem hiesigen Rathhaus ein-  
finden wollen.

Zum Verkauf kommt:  
Oberdorfer Markung:  
I. Gebäude:

Nro. 136.

Eine einstöckige mit Platten  
bedeckte Behausung sammt  
Leimsiederhütte und  
1/2 Mrgn. 35,4 Rthn. Hofraum  
an dem Wuhsteeß;

Nro. 151  
 1. Eine einstockige mit Platten bedeckte Scheuer hinter dem Haus;  
 Nro. 151  
 2. Ein neuer Anbau an dieser Scheuer zur Aufbewahrung von Geräthschaften.  
**II. Güter:**  
 Parz.-Nummer 42  
 1.  $\frac{1}{8}$  Mrgn. 30,5 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus. Zehentfrei:  
 Parz.-Nummer 42  
 2.  $\frac{1}{8}$  Mrgn. 13,3 Rthn. desgleichen beim Haus,  
 Parz.-Nummer 536.  
 $\frac{3}{8}$  Mrgn. 26,2 Rthn. Acker auf dem Wobhühl,  
 Parz.-Nummer 537.  
 $\frac{7}{8}$  Mrgn. 21,7 Rthn. Acker auf dem Wobhühl, sog. Holzacker,  
 Parz.-Nummer 336.  
 $1\frac{1}{8}$  Mrgn. 10,1 Rthn. Acker im obern Käsbühl,  
 Parz.-Nummer 346.  
 $1\frac{3}{8}$  Mrgn. 1,8 Rthn. Acker im untern Käsbühl,  
 Parz.-Nummer 436.  
 $\frac{1}{8}$  Mrgn. 2,6 Rthn. Acker im Wangenteich.  
 Gültbar und hönblöhnig:  
 Parz.-Nummer 442  
 1.  $\frac{5}{8}$  Mrgn. 35,6 Rthn. Acker im Wangenteich,  
 Parz.-Nummer 674.  
 $\frac{6}{8}$  Mrgn. 25,9 Rthn. Acker in den obern Lehen.  
 Zinsbar:  
 $1\frac{2}{8}$  Mrgn. 36,7 Rthn. Wiese

in der untern Riedere,  
 Eine halbe Gemeinderechtigkeit.  
 Auf Boppfinger Markung:  
 Parz.-Nummer 363.  
 $1\frac{3}{8}$  Mrgn. 26,1 Rthn. Acker hinter dem Ipf, sogen. Todtenacker,  
 Parz.-Nummer 364.  
 $1\frac{1}{8}$  Mrgn. 0,5 Rthn. Acker daselbst,  
 Parz.-Nummer 365.  
 $\frac{5}{8}$  Mrgn. 21,2 Rthn. Acker daselbst.  
 Auf Kirchheimer Markung:  
 Parz.-Nummer 324.  
 $3\frac{3}{8}$  Mrgn. 24,3 Rthn. Acker, neben der fürstlichen Standesherrschaft Wallerstein.  
 Auf der Markung Balbern:  
 Parz.-Nummer 401  
 1.  $3\frac{3}{8}$  Mrgn. 22,0 Rthn. Acker im Siegert,  
 Parz.-Nummer 401  
 2. 2 Mrgn. 34,6 Rthn. Wiesen daselbst,  
 Parz.-Nummer 1834.  
 $\frac{5}{8}$  Mrgn. 29,6 Rthn. Acker am Edelgraben,  
 Parz.-Nummer 945.  
 1 Mrgn. 32,0 Rthn. Acker zwischen dem Siegertwald und Bauer Ehrhardt von Zimmerstetten.  
 Den 10. April 1851.  
 Schultheißenamt.  
 Berg.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.  
 In Folge des Aufrufs im Schwäb. Merkur sind dem Unter-

zeichneten für die bedrängten und vertriebenen Geistlichen und Leh- rer von Schleswig-Holstein über- geben worden: von Pfr. G. 24 fr., von Pfr. J. 30 fr. Zur Annahme und Beförderung weiterer Beiträge ist erbötig  
 Den 5. Mai 1851.

Stadtpfarrer  
 Wagner.

G m ü n d.

**Wohnungs-Verände- rung und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die erge- benste Anzeige, daß er von heute an in dem von ihm erkaufenen Hause des verstorbenen Metzger- Meisters M. Schönleber (Mat- tesle) hinter der Krone wohnt. Indem er für das ihm bisher geschenkte Zutrauen seinen herzli- chen Dank ausdrückt, bittet er nun auch, dasselbe in seiner neuen Wohnung auf ihn zu übertragen. Unter Zusicherung von stets frischen und guten Fleisch wa- ren ladet zu zahlreichem Zuspruch höflichst ein

Kaspar Kucher,  
 Metzgermeister  
 im Gaugelgäschen.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Ein diesseitiger Oberamtsange- höriger sucht ein verzinsliches Anleihen von 650 fl. aufzunehmen. Die Versicherung hiesfür besteht in Gebäude . . . 725 fl.  
 Gütern . . . 575 fl.  
 Hierbei wird bemerkt, daß das Gebäude im besten Zustande ist

und die Güter ausgezeichnet gut sind.

Näheres sagt  
 die Redaktion.

A l f b o r f,  
 Oberamts Belzheim.

**Dienst-Antrag.**

Ein angehender Schreiberei-Ge- hülfe, der sich zunächst allen Co- ptalien zu unterziehen hat, übrige- gens die entsprechenden Vorkennt- nisse besitzen und mit den Haupt- Regeln der Decimal-Bruch-Rech- nung bekannt sein sollte, um zu den schwierigeren Geschäften aus- hülfsweise verwendet werden zu können, findet bei mir gegen ein Taggeld von Einem Gulden für den Arbeitstag auf längere Zeit Beschäftigung, wogegen er für Bett, Wohnung und Kost selbst zu sorgen hat.

Etwaige Bewerber wollen sich unter Vorlegung von Handschri- ten, Proben und Zeugnissen über die bezeichneten Erfordernisse sowie über anhaltenden Fleiß und sittlich gutes Betragen in Balde bei mir melden.

Den 2. Mai 1851.

Ablösungs-Kommissär  
 Pfeil.

L o r c h.

Ein gut erzogener junger Mensch könnte sogleich gegen billiges Lehr- geld aufgenommen werden von  
 Johann Georg Knöbler,  
 Schmiedmeister.

Belzheim.

Kaiser Johann Schöffner hat aus Auftrag 2 Eimer guten **rothen 1848ger Wein** zu verkaufen.

**O b e r a m t G m ü n d. Vaterländische Hagel-Versicherungs-Anstalt.**

Mit dem 1. Mai hat die Aufnahme neuer Versicherungs-Anträge für das Jahr 1851 begonnen, wovon die Unterzeichneten die Güter- Besitzer mit dem Anfügen in Kenntniß setzen, daß die Versicherungs-Beiträge von Hopfen, Flachs, Hans, Obst und Delgewächsen, namentlich **Reps auf Zwei Gulden, Ein Gulden** von allen andern Feldfrüchten auf von 100 fl. Ertragswerth, gleich fernnd, festgesetzt sind.

Die Unterzeichneten laden die Güter-Besitzer ein, sich recht zahlreich zu betheiligen und dadurch bei Zeiten sich vor Schaden zu sichern, wobei sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihnen nur bei zahlreichem Beitritt entsprechende Entschädigung in Aussicht gestellt werden kann. Antragbögen und Garantie-Urkunden zur Martini-Zahlung können stets bei uns abgelaugt werden, wie wir auch zu jeder weitem Auskunft-Ertheilung immer gerne bereit sind.

Den 2. Mai 1851.

Die Bezirks-Anwälte:

Billmann, Verwaltungsaktuar in Gmünd.  
 Rometsch, ref. Stadtschultheiß in Heubach.

**A n z e i g e.**

**Der deutschen Fürsten Anleihe**

(Se. K. Hoh. Prinz Friedrich von Preußen, Herzog von Nassau u.)

nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 Statt. Gewinne fl. 16,000, 5000, 1500, 500 u. c.

Die Loose hiezu sind von den Unterzeichneten zu beziehen. Pläne gratis.

**J. Nachmann & Comp.,** Banquiers in Mainz.

**Beachtenswerthes Anerbieten.**

Zum Verkauf eines sehr gangbaren, überall mit Leichtigkeit anzubringenden und im Königreich Württemberg concessionirten Artikels werden gegen gute Provision Agenten gesucht, die vielseitige Bekanntheit in Städten und auf dem Lande haben. Man erbittet schriftlich, Offerte franco unter **O. L.** poste restante Mainz.

G h i n g e n. (D. Kr.) Während die hieher berufenen Missionäre die Lehre der christ-katholischen Religion auffrischen und durch ihre vortrefflichen, Geist und Gemüth tief ergreifenden Kanzel- reden uns wahrhaft erbauen, wagt ein Tagblatt es der Regierung als ein Hauptverbrechen vorzuwerfen, daß sie die Missionäre im Lande „Höllenchören“ verkünden lasse. Daß die Vorträge

der Missionäre nichts weiteres enthalten, als die Lehren der katho- lischen Kirche, welcher ein Drittheil der Württemberger angehört, brauche ich nicht zu versichern. Aber den von der Berruchtheit, welche eigene Schandthaten Andern aufbürdet, hingeworfenen Hand- schuh will ich aufheben! Ich frage: Wer hat das Verbrechen des Aufruhrs, des Umsturzes, des Hoch- und Landesverraths offen und

verhüllt seit Jahren als eine Tugend, als eine Bürger-, ja sogar als eine Christenpflicht besprochen und empfohlen? Wer hat den Raub, den Diebstahl (des Ulmer Böbels, der badischen Volksmänner u. s. w.) verhüllt und unverhüllt beschönigt oder in Schutz genommen? Wer hat für den Mord (eines Lychnowski, Auerwalds, Lamberts, und so vieler durch die ungarischen Rebellenhäuptlinge gemordeten getreuen Unterthanen) keinen Tadel, und nur fast unverhüllte Freude? Wer behandelte den politischen Mord, den Fürstenmord gleich einer Bürgertugend? Wer hat diese Hochverräther, diese Mörder, diese Räuber, „die Edelsten des Volkes“ genannt, als nachahmungswürdige Muster aufgestellt? Wer hat zu Todtenfesten für diese auf dem Schaffot gefallenen Verbrecher aufgefordert? Wer offen und ins geheim Unterstützungen für diese Glenden des In- und Auslandes gesammelt? Wer hat das Verbrechen des Hochverraths zu einem epidemischen zu machen sich die Aufgabe gestellt? Wer hat zu diesem Zwecke gewerbmäßig durch Verbreitung der niedersten Ideen des menschlichen Geistes, des Schlechten, des Unschönen, das Volk zu verheizen und zu verderben gesucht? Wer beschimpft und begeistert jede Maßregel der Organe des Staates und der christlichen Kirchen, um ihr Ansehen und ihren Einfluß zu untergraben? Wer hat die Gesetze derselben, wenn sie den verbrecherischen Absichten der Umsturzpartei, den Einfluß und die Herrschaft eines verführerischen Böbels oder zunächst seiner Führer — dieser — mit in- und ausländischen sozialistisch-republikanischen Gelbern bezahlten Oppositions- und Revolutionsmacher — bedrohen? Wer hat die Lüge, den Betrug als Mittel gebraucht, um Einzelne und Massen zu jenen Verbrechen des Verraths hinzuführen? Wer hat mit Bewußtsein die Gesetze verdreht und falsch ausgelegt, um unter dem Schein von Gesezlichkeit den Haufen ins Verbrechen zu führen? Wer hat durch seine Lehren und Grundsätze, mit dem Motto: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ den Müßiggang, die Faulheit, die Eitelkeit, die Großsprechererei großgezogen, der Völlerei, der daraus entwachsenden Berührung und Verzweiflung und jedweden Fortschritt zum Schlechten bis zum Todtschlag und Mord alle Thüren geöffnet? Wer hat zu verbrecherischen Versammlungen und Verschwörungen den Anlaß gegeben? Wer unter der Firma „Gewissens- und Religionsfreiheit“ etwas anderes gewollt, als: kein Gewissen, keine Religion? Wer hat das Christenthum und seine Institutionen in den Roth herabgezogen? Wer endlich hat durch Unterdrückung und Beseitigung jedes moralischen Gefühls, die Entfittlichung des Volkes zur systematischen Aufgabe sich gemacht, um es „gesinnungstüchtig“, d. h. zu allen Verbrechen und Schandthaten fähig zu machen, welche zur Durchführung einer Revolution nöthig gewesen wären? Wer hat alle diese Lehren verkündet und seit Jahren verbreitet? Wer? Antwort: Die radikale Presse, diejenige Presse, welche durch den „Beobachter“ in Württemberg vorzugsweise repräsentirt wird, hat dieses unaufhörlich, theils offen, theils verhüllt gethan! Da sind Höllenlehren, diese Lehren der radikalen Presse; und diese Höllenlehren haben es nöthig gemacht, in den Lehren der Kirche Christi der Saat einer volksverführerischen Presse einen Damm entgegenzusetzen. Der „Beobachter“ ist es demnach, der in Württemberg die Jesuiten zunächst hereingerufen hat. Indem er aber sein Schlechtes als Gutes, das Gute dagegen, die christlichen Lehren, mit dem Namen des Verworfenen bezeichnet, hat er sich das Zeugniß ausgestellt, daß er zur Tiefe wahnwitziger Lächerlichkeit herabgesunken ist. — Wir aber vergeben es ihm, denn wir erblicken darin nur die Verzweiflung eines armen Sünders, den man zum Richtplatz führt. —

### W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 30. April. (W. C.) Das Wahlergebnis ist nun zu übersehen und die Organe jeder Partei drücken sich in ihrer Weise darüber aus. Die rein konservative Partei hat wesentlich dabei gewonnen und manchen Sieg dabei errungen, an welchen sie selbst kaum dachte. In der That darf sich jeder Wohlgesinnte im Land auch wirklich darüber freuen, daß der größere Theil des Landes endlich zu der Ueberzeugung gelangt scheint, daß es so nicht länger fortgehen könne, ohne die theuersten Interessen des Landes wesentlich zu gefährden, daß das Land zu den wirklich wohlwollenden Absichten der Regierung Vertrauen gewonnen und einsehen gelernt hat, daß dieselbe thue und biete, was sie unter den obschwebenden Verhältnissen in Deutschland nur irgend zu thun und zu bieten im Stande ist. Eine Verständigung zwischen Regierung und Ständen liegt unserer Ansicht nach auf dieses Wahlergebnis hin in naher Aussicht.

Stuttgart. (W. C.) Die ersten Arbeiten der am 6. d. eröffneten Ständeversammlung werden voraussichtlich die Vorlagen der Regierung über Post und Eisenbahn werden.

Daher dürfte auch die immer noch in der Schwebelage befindliche Bürgerwehr-Angelegenheit bald Gegenstand der Erörterungen werden. So wie die Dinge jetzt stehen, können sie unmöglich noch länger bleiben und doch würde die Ausarbeitung, Berathung und ständische Verabschiedung eines neuen Bürgerwehrgesetzes gar zu lange die Vereinigung der Sache verzögern. Das Gesetz von 1849 aber unter den jetzigen Verhältnissen und gegen den klar ausgesprochenen Wunsch und die Bitten des ganzen Landes mit allen seinen unpraktischen Bestimmungen durchzuführen, davon kann doch wohl nimmer die Rede sein. Wie wir hören ist mehrseitig an die Regierung das Ansuchen gestellt worden, für sich einseitig das Gesetz von 1849 zu suspendiren bis ein neues Gesetz verabschiedet sei. Daß aber die Regierung dieses ohne ständische Zustimmung thun werde, glauben wir nicht, wogegen wir eine Vorlage der Regierung an die Stände in dieser Richtung für den passendsten Ausweg halten würden. Dadurch würde auch den einzelnen in der Reorganisation bereits vorangeschrittenen Gemeinden manche unnöthige und lästige Ausgabe erspart.

Ö m ü n d, 4. Mai. Es wird fast noch Jedermann erinnentlich sein, wie in den letzten Jahren die Welt mit sogenannten Prophezeihungen überschwemmt wurde. Das Ende vom Lied war bei allen die Republik, die wir nach ihnen schon in ganz Europa haben müßten: der aufmerksame Leser konnte leicht die Betrügerei und Lügenhaftigkeit der demokratischen Partei darin finden. Nun sind diese Prophezeihungen verschollen, denn die Verfasser hatten sich gewaltig verrechnet. Hat nichts zu sagen, man greift zu andern Mitteln. In der Nähe von Gerabronn hält ein politischer Häuptling eine S o m n a m b ü l e die behauptet, daß vier abgesehene Geister, unter ihnen auch Lavaters, in ihr seien. In ihren Reden wird die Demokratie mit einem Heiligenschein umgeben!! Da aber die Prophetin keineswegs so reinen Herzens ist, daß der Geist Lavaters in ihr wohnen könnte, so hat das Oberamt der Sache ein Ende gemacht.

### A u s l a n d.

Dporto, 24. April. (A. Z.) Die Garnison ist wegen militärischer Verhaftungen für Salbaha aufgestanden, es kam zu mehrstündigem Kampf. Salbaha war incognito anwesend. Er hatte in Vigo ein englisches Schiff aufsuchen wollen, als er von den Insurgenten herbeigerufen wurde. Die Einwohner der Stadt sind für die Insurrektion.

### W a h l. A n e k d o t e n.

(Eingefendet.)

Der 90jährige, ächt konservative Kaufmann R. von Göppingen, ließ sich, da er nicht mehr gehen kann, zum Zwecke der Abgabe seines Wahlzettels auf's Rathhaus in der Chaise führen und die Treppe hinauftragen, um, wie er bemerkte, zu zeigen, daß er in seinen alten Tagen seinen guten, konservativen Grundsätzen getreu bleibe! Zieht den Hut ab vor einem solchen alten Haupte! —

Ein anderer auswärtiger Wähler wurde in der Hoffnung, daß er für die Radikalen stimme, von denselben in der Chaise abgeholt, da er aber im Sinne des anderen Lagers seine Stimme abgab, von dieser wieder per Wagen nach Hause spedirt.

In der Oberamtsstadt W. saßen, nach Abgabe der Wahlzettel, Demokraten und Konservative (letztere in geringer Zahl) in einem Gasthause beisammen. Als der Stabschultheiß N. von B. (ein Mann, der während seiner langen militärischen Laufbahn, die ihm manche Wunde auf seinen Leib, aber auch manch Ehrenzeichen auf seine Brust brachte, stets die Zufriedenheit seiner Oberen sich erworben) einen, durch einen Konservativen provocirten Streit, der in einen ernstlichen Konflikt auszubrechen drohte, schlichten wollte, trat an den großen robusten Mann ein winziges Männchen von L. und drohte demselben, ihn zur Thüre hinauszwerfen! — Da stand der alte Soldat, der schon anderen Männern, als solchem Liliputer gegenübergestanden, von seinem Size auf, und donnerte den Kleinen mit stolischer Ruhe mit folgenden Kernworten an: „Sie Gedanke von einem Menschen! ich weiß gar nicht, was ich von einem solchen Geschwätz denken soll! Sie wollen mich hinauswerfen? Sie trage ich unter dem Arme hinaus, dann muß man mir aber noch drei unter jeden Arm geben, daß es auch der Mühe werth ist! dann drücke ich Sie und die andern zu Drei zusammen!“ Das wirkte, und die kleine Maus zog sich in ihren Winkel zurück. — Zur Ehre der Demokraten sei übrigens bemerkt, daß sie den winzigen Schreier selbst zur Ordnung riefen. —